

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Beschlusses zum Erlass der Satzung über die Verwendung des Wappens, der Fahne und des Logos der Gemeinde Taufkirchen

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Erlass der Satzung über die Verwendung des Wappens, der Fahne und des Logos der Gemeinde Taufkirchen beschlossen.

Der Beschluss der Satzung wird hiermit gem. Art. 26 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die Verwendung des Wappens, der Fahne und des Logos der Gemeinde Taufkirchen tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die Verwendung des Wappens, der Fahne und des Logos der Gemeinde Taufkirchen in der Zeit vom

**31.05.2023 bis 16.06.2023**  
**im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen**  
**Hauptamt - 1.OG, Zimmer Nr. 104**

während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln am 30.05.2023



(Siegel)

Taufkirchen, 30.05.2023

Gemeindeverwaltung  
82024 Taufkirchen

Frühestens abgenommen am 16.06.2023



Ulrich Sander  
Erster Bürgermeister

.....  
(Datum und Unterschrift)